

### Internationale(r) Strafgerichtshof in Den Haag, der

Am 17.7.1998 wurde mit Zustimmung von 120 Staaten das „Rome Statute of the International Criminal Court“ (RSoftheICC) verabschiedet. Deutschland hat dieses Statut am 10.12.1998 unterzeichnet und am 1.12.1999 den Gesetzesentwurf zur Ratifikation des Status beschlossen.

Von den Sicherheitsratsmitgliedern der UNO haben nur Frankreich und das Vereinigte Königreich Großbritannien das Statut ratifiziert. 2002 wurde der ICC in Den Haag etabliert, nachdem 60 Staaten die Ratifikationsurkunden bei der UNO hinterlegt hatten<sup>1</sup>.

Teil 1 des RSoftheICC macht Aussagen zur Errichtung des Gerichtshofes.

Der Teil 2 ist besonders wichtig, denn er definiert die Straftatbestände:

- Völkermord
- Menschenrechtsverletzungen
- Kriegsverbrechen
- Aggressionskriege

Teil 3 formuliert die allgemeinen Strafprinzipien:

- nullum crime sine lege
- nulla poena sine lege
- individuelle Verantwortlichkeit für die obigen Straftatbestände

Teil 4 regelt die Zusammensetzung des Strafgerichtshofes.

Nachdem THOMAS PAINE, erster Außenminister der USA und Wanderer zwischen den Welten, enttäuscht aus den USA nach Europa zurückkehrte, weil die USA nicht bereit waren, die Sklaverei aufzugeben, verankerte er seine 17 Punkte in der Französischen Verfassung 1789.<sup>2</sup> Diese 17 Punkte sind viel klarer als die 30 Punkte, die die UNO 1948 daraus machte. Denn die Einschränkungen, die aus den Menschenrechten für die Staaten folgen, wurden 1948 geflissentlich weggelassen. PAINE hat auch in seiner lesenswerten Schrift „Age of Reason“<sup>3</sup> fundamentale Kritik am Christentum geübt. Der entscheidende Schritt im Rechtsverständnis, nämlich die individuelle Verantwortlichkeit im RSoftheICC für die Verletzung der Straftatbestände festzuschreiben, hat 213 Jahre nach Formulierung der Menschenrechte aus moralischen Appellen justiziable Straftatbestände gemacht.

Immer wieder haben freie Denker in der Geschichte dazu beigetragen, eine neue Qualität von Rechtsbewusstsein zu schaffen. Letztlich bedeutet die individuelle Verantwortlichkeit für die obigen Straftatbestände eine Abkehr vom Befehl von oben. Hier liegt die tiefere Begründung, warum die Sicherheitsrats-

mitglieder Russland, USA und China das RSoftheICC nicht ratifiziert haben.

Europa kann stolz darauf sein, dieses individualisierte Rechtsbewusstsein für Menschenrechtsverletzungen und Kriege nach und nach in seine Rechtsprechung eingeführt zu haben. Denn dies ist der Weg in eine Welt mit weniger Gewalt und der Gleichberechtigung aller Menschen. Eine betrugsfreie Ökonomie für den Menschen kann nur auf dieser Basis aufgebaut werden. Der Klimaschutz wird uns zwingen, in diese Richtung zu gehen.

### Literatur:

- <sup>1</sup> STEFAN MÖGLE-STADEL, KOFI A. ANNAN (Hg.) *Unvollendeter Weg Die UNO im 21. Jahrhundert*, Verlag Deutsche Unitarier Hamburg / Ravensburg 2003, ISBN 3-922483-08-9;
- <sup>2</sup> HORST PREM (Hg.) *Menschenrechte statt Extremismus* Klingberger Reihe Nr. 8, Angelika Lenz Verlag, 2014, ISBN 978-3-943624-16-8.
- <sup>3</sup> THOMAS PAINE *Age of Reason* [www.bildung-klingsberg.de](http://www.bildung-klingsberg.de)

HORST PREM